

## Betr.: Verpflichtende EASA/ACG Regulierungen seit 14. 2. 2021

Vermutlich haben Sie es schon gelesen – die Übergangsphase der Commission Regulation (EU) 2018 \_ 1042 muss nun verpflichtend für alle ATO´s implementiert - und wird auch auditiert - werden.

Ich erlaube mir, Sie auf die wichtigsten Punkte für Sie aufmerksam zu machen:

### **Achtung - EASA Regulation 2018/1042**

to regulation No 965/2012

- Decision addresses Safety Recommendations made by the BEA Accident Report in response to GWI 9525, 2015 (the Bureau d'Enquete et d'Analyses, the French Civil Aviation Accident Investigation Agency), dated 13. 3. 2016, Annex 13 with a 2-yr transition period
  - 1) "Mental Health",
  - 2) "DAMP",
  - 3) "Pilot Support Programs"  
– all mandatory

Dies bedeutet –

**≥1) *Psychological assessment of flight crew member before commencing line flying (<-> MED CI I !), s. Anhang im Detail!***

**≥ 2) *Systematic testing of psychoactive substances, with due cause complementary: risk-based alcohol testing,***

**≥ 3) *Enabling, facilitating and ensuring access to a support program for flight crew “***

Während Punkt 2) schon in vielen Ländern randomisiert gehandhabt wird, müssen 1) und 3) jetzt von den ATO`s umgesetzt werden. Ich beschäftige mich als Luftfahrt- und Arbeitspsychologin in erster Linie mit

-

**Punkt 1)**, das heißt – *unabhängig vom MED1 Mental Health Assessment!!!* -, dass jeder Pilot vor seinem Jobantritt, also nach der Ausbildung oder bei einem Firmenwechsel, einen psychologischen Eignungstest – auch maßgeschneidert auf die jeweilige Firmenkultur - absolvieren muss (bzw. kann ein solches auch anerkannt werden, wenn Sie mit dem vorangegangenen Assessment einverstanden sind und es nicht länger als 24 Monate her liegt). Während Pilot Support (Pkt. 3) klar vom Operator bezahlt werden muss, ist hier die Sachlage nicht klar, der Operator kann also vom Piloten verlangen, ein solches Assessment vorzulegen, sowie es auch selbst beauftragen und bezahlen (vor allem, wenn die Firmenphilosophie wichtig ist und in Betracht gezogen werden soll).

Als langjährige Expertin auf diesem Gebiet können Sie sich gerne bei Bedarf an mich wenden, bzw. Ihre Bewerber an mich verweisen. Selbstverständlich stehe ich auch jederzeit für Fragen zur Verfügung!